



## Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Generalsekretariat VBS  
Raum und Umwelt VBS  
3003 Bern

### **Sachplan Militär (SPM), Programmteil; Anpassung betreffend Helikopterlandestellen und die militärische Mitbenützung ziviler Infrastrukturen; Anhörung**

Sehr geehrter Herr Generalsekretär  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 31. Januar 2025 hat das Generalsekretariat des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS den Regierungsrat im Rahmen einer Anhörung gemäss Artikel 19 der Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1) eingeladen, zum Sachplan Militär (SPM), Anpassung des Programmteils betreffend Helikopterlandestellen und die militärische Mitbenützung ziviler Infrastrukturen, Stellung zu nehmen.

Im Programmteil des SPM sollen neu die Standorte und Gebiete mit Fluglärm Auswirkungen von bestehenden und regelmässig genutzten militärischen Helikopterlandestellen festgelegt werden. Die Schaffung des entsprechenden Grundsatzes und die Festsetzung des Mengengerüsts und der Standorte in der Netztabelle bilden den Hauptgegenstand der Anpassung. Dabei ist die Helikopterlandestelle Andermatt (OB-Nr. 04.801) als Neubau vorgesehen.

Der ursprüngliche Helikopterlandeplatz der Luftwaffe in Andermatt musste zugunsten der Tourismanlage der Andermatt Swiss Alps AG per Anfang 2009 weichen. Das VBS hat auf den bisherigen Landeplatz unter der Bedingung verzichtet, dass ein Realersatz realisiert werden kann. Auf der Suche nach einem Ersatzstandort hat das VBS entschieden, zunächst eine Übergangslösung im Kasernenareal zu realisieren. Die Übergangslösung, wie auch schon der ursprüngliche Landeplatz, dient sowohl militärischen als auch zivilen Zwecken, wobei die zivile Nutzung ausschliesslich der Schweizerischen Rettungsflugwacht (Rega) zusteht. Die zivile Nutzung ist genehmigt, bis eine definitive Ersatzlösung in

Betrieb ist. Für den Kanton Uri und die Gemeinden des Urserntals ist der Betrieb einer Helikopterlandestelle insbesondere auch aufgrund der Mitnutzung durch die Rega von grosser Bedeutung. Der Kanton Uri begrüsst und unterstützt daher ausdrücklich die Bestrebungen des VBS, eine definitive Ersatzlösung zu suchen und umzusetzen.

Umfangreiche, von der armasuisse und vom Kanton unter Miteinbezug der Gemeinden getätigte Standortabklärungen im Urserntal haben gezeigt, dass sich der Standort Wyden in der Gemeinde Andermatt grundsätzlich für einen Neubau der Helikopterlandestelle eignet. Der Standort befindet sich innerhalb des erweiterten Siedlungsentwicklungsgebiets Andermatt (kantonaler Richtplan, Abstimmungsanweisung [AA] 4.3-8). Für die weitere Planung ist, gestützt auf das noch zu erarbeitende Objektblatt, ein militärisches Plangenehmigungsverfahren ohne Abhängigkeit zu einer möglichen Gewerbezone vorzusehen.

Der kantonale Richtplan des Kantons Uri legt fest, dass die militärische Helikopterlandestelle nicht für die zivile touristische Nutzung geöffnet werden darf (kantonaler Richtplan, AA 8.2-4). Darüber hinaus ist es für den Kanton Uri von grossem Interesse, dass die Rega die militärische Helikopterlandestelle weiterhin mitbenutzen darf. Dies ist bei der weiteren Planung sicherzustellen.

Der Kanton Uri unterstützt die vorliegende Anpassung des Programmteils des SPM mit der Festlegung des Neubaus der Helikopterlandestelle in der Gemeinde Andermatt ausdrücklich. Die vorliegende Anpassung des Programmteils des SPM weist darüber hinaus keine Widersprüche zum Richtplan des Kantons Uri auf. Mit Blick auf eine rasche Umsetzung der Helikopterlandestelle Andermatt begrüssen wir es, wenn die Erarbeitung des Objektblatts rasch an die Hand genommen wird.

Sehr geehrter Herr Generalsekretär, sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 25. April 2025



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Christian Arnold

Der Kanzleidirektor-Stv.

Adrian Zurfluh